

**Gemeinde Krems in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krems@ktn.gde.at

www.krems-in-kaernten.at

Per QR-Code zur Homepage



Gemeinde-Info

Ausgabe 2/2024

(14.02.2024)

Anmeldung Kindergartenbesuch & Nachmittagsbetreuung 2024/2025

Liebe Eltern!

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass der Kindergartenbetrieb und die Nachmittagsbetreuung für das Jahr 2024/2025 voraussichtlich am 2. September 2024 beginnen werden. Anmeldungen für Kinder ab 1 Jahr möglich!

An folgenden Tagen haben Sie die Möglichkeit ihr Kind anzumelden:

Mo, 26. Februar 2024 & Di, 27. Februar 2024**jeweils von 11:30 bis 13.00 Uhr****im Kindergarten Leoben
(Tel. Nr.: 04735/541)**

Für weitere Informationen steht Ihnen an diesen Tagen die Kindergartenleiterin Ulrike Perauer gerne zur Verfügung. Auch telefonische Kontaktaufnahme unter der Nummer ist während der Öffnungszeiten selbstverständlich möglich.

Sehr gerne möchten wir auch im kommenden Jahr wieder eine **Nachmittagsbetreuung anbieten**. In welchem Ausmaß dies möglich sein wird steht aktuell noch nicht fest, weshalb im Zuge der Anmeldungen eine Bedarfserhebung durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Die Kindergartenleitung

**„Urlaub für pflegende Angehörige“**

Mit diesem Angebot sollen pflegende Angehörige, die seit mindestens zwei Jahren einen nahen Verwandten zu Hause pflegen und betreuen, die Möglichkeit zur körperlichen und seelischen Regeneration erhalten. Zu einem Selbstkostenbeitrag von € 50,00 erhält man einen einwöchigen Aufenthalt im Gesundheitshotel Bad Bleiberg in einem Einzelzimmer mit Vollpension, kurärztlicher Untersuchung, individuellen Therapieanwendungen, usw. Folgende Turnusse werden im Frühjahr

angeboten: 07.04. bis 14.04., 21.04. bis 28.04. und 05.05. bis 12.05.2024

Anmeldeschluss: Freitag, 08. März 2024

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt, bei der Bezirkshauptmannschaft und beim Amt der Kärntner Landesregierung, unter 050 536 15456 bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (**Menüpunkt Themen: Pflege - Unterstützung für pflegende Angehörige**).

Brauchtumsfeuer in Kärnten

Aus baldigem Anlass möchten wir die Regelung betreffend Brauchtumsfeuer wieder in Erinnerung rufen:

Aufgrund des Bundesluftreinhaltegesetzes BLRG, zuletzt geändert durch das BGBl. I. Nr. 58/2017, ist das Verbrennen im Freien, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, **verboten**. Der Landeshauptmann von Kärnten hat mit Verordnung vom 10. März 2011, LGBl 31/2011, i.d.F. vom 22. Juni 2015, LGBl. Nr. 35/2015, Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien nach dem Bundesluftreinhaltegesetz erlassen (Kärntner Verbrennungsverbot- Ausnahmeverordnung 2011 – KVvAv 2011). Durch diese Verordnung wurde für Brauchtumsfeuer folgende Regelung festgelegt:

Zulässige Brauchtumsfeuer:

- Osterfeuer und Fackelschwinge in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag
- Sonnwend- und Johannisfeuer, in der Zeit von 21. Juni bis 24. Juni,
- 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober

- Georgsfeuer in der Zeit von 22. April bis 24. April
- Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli
- Feuer in den Alpen, am zweiten Samstag im August

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind **spätestens vier Tage vor dem Abbrennen, persönlich** am Gemeindeamt zu melden und es ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Brauchtumsfeuer dürfen auch, dem das Brauchtum begründende **vorangehende und darauffolgende Wochenende** abgebrannt werden. Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien**, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z. B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Wir ersuchen um Beachtung und Einhaltung dieser Verordnung!

Eintragsfrist für Volksbegehren

In der Zeit **von 11. März bis 18. März 2024** kann man am Gemeindeamt folgende Volksbegehren unterschreiben:

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen –Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

An folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten kann die Eintragung vorgenommen werden:

Mo,	11.03.2024	8.00 – 20.00 Uhr	Do,	14.03.2024	08.00 – 16.00 Uhr
Di,	12.03.2024	8.00 – 16.00 Uhr	Fr,	15.03.2024	08.00 – 16.00 Uhr
Mi,	13.03.2024	8.00 – 16.00 Uhr	Mo,	18.03.2024	08.00 – 16.00 Uhr

Eine weitere Möglichkeit der Unterschrift wäre von zu Hause aus, wenn man über eine digitale Signatur verfügt.

Der Bürgermeister



Gottfried Kogler